

von Israels Eindringen in Kanaan, von der Gottesoffenbarung vom Sinai, den Propheten und den Psalmen. Der Verfasser kann und will nicht die zahllosen Unrichtigkeiten der „Großen Täuschung“ Delitzschs, die in zwei Teilen erschienen ist, alle einzeln behandeln, sondern sie in ihrer Gesamtheit erfassen und widerlegen, insbesondere die großen Irrtümer aufdecken, welche die Grundlage des ganzen Werkes bilden. „Denn mit dem Fundament stürzt der Gesamtbau“ (S. 16). — Bei dem Abschnitt von den „nichterfüllten“ Weissagungen (S. 72 ff.), vor allem bei der gegen Babel gerichteten, hätte Referent ein tieferes Eingehen gewünscht. Statt Dog (S. 36) ist Doeg zu lesen. — Wir wünschen der gediegenen Schrift von Theis viele Abnehmer und Leser.

Wien.

J. Döller.

2) **Summa Philosophiae Christianae.** VII. Ethica Generalis  
Editio 1. et 2. Auctore Josepho Donat S. J. Dr Theol. et Professore  
in Universitate Oenipontana. Oeniponte, Typis et Sumptibus Fe-  
liciani Rauch 1920 (VIII u. 228).

Und VIII. Ethica Specialis Editio 1. et 2. Auctore Josepho  
Donat S. J. Oeniponte (Rauch) 1921. (VIII et 302).

Mit dem vorliegenden 7. und 8. Bändchen findet Donats Summa Phi-  
losophiae Christianae ihren würdigen Abschluß. Die inhaltlichen und for-  
mellen Vorteile, welche den früher erschienenen Teilen dieses philosophischen  
Gesamtwerkes eigen sind, kommen auch den abschließenden zu: Die scharfe  
Herausarbeitung des Wesentlichen der aristotelisch-scholastischen Lehre,  
die klare Erörterung aller einzelnen in Betracht kommenden Fragen im Lichte  
der ewigen Prinzipien, die objektive Kennzeichnung und Widerlegung der  
gegnerischen Anschauungen bei tiefem Verständnis für die Bedürfnisse  
und die Eigenart der gegenwärtigen Zeit und bei aller Berücksichtigung und  
Verwertung der Resultate der empirischen und geschichtlichen Forschung,  
die Präzision der Begriffe und Kraft der Beweise, die durchsichtige Gliederung  
und die leichte Verständlichkeit der Sprache, nicht zuletzt die Berücksichtigung  
der praktischen Zwecke des Lebens und namentlich der Zwecke des priester-  
lichen Wirkens, denen das philosophische Wissen dienstbar gemacht wird,  
verleihen dem ganzen Werke den Charakter eines ausgezeichneten Lehrbuches  
für Theologiestudierende, das aber auch den Geistlichen zur Vergegenwärti-  
gung und Vertiefung des philosophischen Wissens willkommene Hand-  
reichung bietet.

Was die vorliegende Ethica im besonderen betrifft, so behandelt der  
allgemeine Teil, die Ethica generalis, das letzte und nähere Ziel des Men-  
schen und die modernen Zielsezüge der Entfaltung der freien Persönlich-  
keit und des Kulturfortschrittes; ferner Begriff und Norm der Moralität,  
Naturgesetz, Gewissen, Tugend, Charakter, Naturrecht; besondere Aufmerk-  
samkeit wird dem Verhältnisse von Religion und Sittlichkeit zuteil, wobei  
der moralische Empirismus, der konsequenterweise in Utilitarismus und  
Relativismus ausläuft, sowie der Autonomismus Kants eine, aus der  
Wesenheit der sittlichen Ordnung gezogene, sehr treffende Widerlegung  
erfahren.

Die Ethica specialis handelt von den individuellen Pflichten und Rech-  
ten und den gesellschaftlichen Beziehungen des Menschen: von Familie,  
Staat und den zwischenstaatlichen Beziehungen. Besonders eingehend sind  
die Ausführungen über den Staat: seinen Ursprung, die Berechtigung und  
Nichtberechtigung politischer Veränderungen, den Staatszweck, über innere  
Verfassung und Regierungsformen, die Funktionen der Staatsgewalt,  
ihr Verhältnis zu Religion und Sittlichkeit, zu Erziehung und Unterricht,  
zur Gewissens-, Lehr- und Pressefreiheit, zur Regelung der ökonomischen Be-  
ziehungen: die Behandlung der sozialen Fragen, welche in diesem Zusammen-  
hange erscheint, weitet sich förmlich zu einer Spezialarbeit aus.

Daß der Verfasser allen diesen Fragen, welche, oft heikler Natur, ein großes Maß von Umsicht und Besonnenheit zu ihrer Lösung erfordern, im Rahmen der Ethik mit solchem Ernst und solcher Ruhe nachgegangen ist, ist mit Dank anzuerkennen, in einer Zeit, welche nach festen, moralischen Direktiven auf den Gebieten des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens ausschaut.

Donat unterscheidet I p. 70 sqq zwischen *norma moralitatis manifestativa* und *constitutiva*. Erstere ist die menschliche Natur, letztere der *ordo rerum* in *finem ultimum*. Tatsächlich wird nur diese Auffassung dem Wesen und der Würde der Moralität gerecht, wie auch die seinerzeitige Kontroverse Mausbach-Cathrein erkennen ließ.

Auch ist dem Verfasser beizustimmen, wenn er I. p. 88 sqq die Erkenntnis der absoluten Verpflichtung nicht aus der ausdrücklichen Erkenntnis Gottes als des verpflichtenden Gesetzgebers abhängig macht, sondern im Bewußtsein der absoluten Verpflichtung einen Ausgangspunkt für den Gottesbeweis erblickt.

Zur These (II, p. 22): *Duellum lege naturali prohilitum est*, wäre vielleicht zu erwägen, ob es nicht entsprechender wäre, das Moment: „zur Wahrung der Ehre“ in den Begriff des Duells mit aufzunehmen. Das Duell ist ein zur Wahrung der Ehre unter Hintansetzung der öffentlichen Gerichtsbarkeit unternommener Zweikampf. Das Duell in diesem Sinne hat seine eigene Geschichte (siehe Below: *Das Duell und der germanische Ehrenbegriff*, *Das Duell in Deutschland*, *Zur Entstehungsgeschichte des Duells u. s. w.*), wie auch der Verfasser andeutet, seine eigene Beurteilung vom sittlichen Standpunkte, seine eigene Ahndung in der kirchlichen Gesetzgebung: Sind auch die gerichtlichen Zweikämpfe des Mittelalters von der obersten kirchlichen Gesetzgebung zurückgewiesen worden, so wurden sie doch nicht mit solchen Strafen belegt, wie das Duell im eigentlichen Sinne.

Zur S. II, 82: „Etiam Platon (de republ. V. p. 461) abiectionem infantium debilium commendat“ wäre zu bemerken, daß jene Stelle in der republ. später von Platon selbst, *Timaeus* 19a, dahin erklärt wird, daß diese von der Erziehung für den Staatsdienst ausgeschlossenen Kinder auf dem Wege heimlicher Verteilung in der übrigen Bürgerschaft untergebracht werden sollen. Von einer Aussetzung der Kinder ist bei Platon nicht die Rede.

Auf Einzelheiten der ausgezeichneten Ausführungen über den Staat kann hier nicht eingegangen werden. Vielleicht darf zur Beleuchtung und Bekräftigung des Dargebotenen auf die sehr instructiven Werke Böhlmanns: *Griechische Geschichte* X. Cap.: Die innere Zerfenzung der hellenischen Staatenwelt (durch die Demokratie) und das Emporkommen der jüngeren Tyrannis, und: Die Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt hingewiesen werden, welche auffallende Analogien der griechischen Entwicklung mit der modernen Entwicklung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse aufzeigen und den Schatz politischer, sozialer und pädagogischer Weisheit, der in den Werken des Platon und Aristoteles ruht, zu holen suchen. Auch die Werke des genialen Vertreters der Gesellschafts- und Volkswirtschaftslehre an der Wiener Universität, O. Spann: „Fundament der Volkswirtschaftslehre“, 2. Aufl. 1921, *Gesellschaftslehre*, 1914, *Der wahre Staat*, 1921, mögen hier genannt sein, Werke, welche schneidige Waffen zur Bekämpfung des Marxismus als Wirtschaftslehre, Geschichtsphilosophie und Staatslehre liefern.

Wir schließen mit einer nochmaligen warmen Empfehlung der Donatschen *Summa philosophica* überhaupt, der vorliegenden *Ethica* insbesondere.

Dr W. Böhl.

3) *Elementa philosophiae Aristotelico-Thomisticae*, auctore Ios. Gredt O. S. B., in collegio S. Anselmi de Urbe philosophiae pro-